

## 1. FC Sachsen 1953 e.V.

Fußball - Tennis - Tischtennis - Gymnastik - Ski-Team - Neiger

---



# Vereinsheimordnung

Mitglieder des 1. FC Sachsen können nach vorhergehender Genehmigung durch den Vereinsheimbeauftragten die Räume des Vereinsheimes zur privaten Nutzung mieten.

**Mietkosten** (Durch das Entgelt sind die Kosten für Wasser, Strom und Gas abgegolten.)

### **Mitglieder**

Gastwirtschaft einschl. Küche u. Wintergarten und WC-Benützung	70,00 €*
Wintergarten und WC-Benützung (ohne Küche/ohne Gaststätte)	45,00 €*
* Heizkostenzuschlag (vom 01. Oktober bis zum 30. April)	20,00 €
Kaution	50,00 €

Jede Abteilung des 1. FC Sachsen kann pro Jahr das Vereinsheim für eine Veranstaltung kostenfrei nutzen.

### Hausordnung Vereinsheim

- **Auf sparsamen Umgang mit Energie und Betriebsmitteln ist besonders zu achten.**
- In allen Räumlichkeiten des Vereinsheimes ist auf größte Sauberkeit zu achten.
- Der jeweilige Veranstalter / Mieter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus. Er ist für den geordneten Verlauf der Veranstaltung verantwortlich und er verpflichtet sich für die Endreinigung des Vereinsheimes (nass wischen und Müll entsorgen) zu sorgen.
- Der Veranstalter / Mieter ist für die Beachtung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.
- Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden auf Kosten des Verursachers bzw. des Veranstalters / Mieters beseitigt. Eltern haften für ihre Kinder.
- Für Papierhandtücher, Spülmittel, Spülmaschinentaps, Toilettenpapier ist jeder Mieter selbst verantwortlich.
- Die Vermietung des Vereinsheimes ist nur über den Vereinsheimbeauftragten möglich.
- Das Vereinsheim ist bis 12.00 Uhr des Folgetages der Veranstaltung zu übergeben.
- **In den Räumen des 1. FC Sachsen gilt absolutes Rauchverbot!**
- Das Parken auf dem Vereinsgelände im eingezäunten Bereich ist verboten!! Die Zufahrt zum be- und entladen ist erlaubt. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kaution in Höhe von 50,- € einzubehalten.
- Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

Mit der Aushändigung des Schlüssels wird die Hausordnung anerkannt.

Gez. Sachsen, 17.01.2018

Harald Geißelbrecht  
1. Vorsitzender

Hilmar Müller  
2. Vorsitzender

Abteilung Fußball  
Vereinsheimbeauftragter

